



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Gymnasium plus: Lernen im eigenen Takt durch pädagogische Reformen in der Unter- und Mittelstufe und Stärkung der Eigenverantwortung in der Oberstufe durch Kurssystem und flexibler Oberstufe

A) Problem

Nach über zehn Jahren ist das G 8 in Bayern nicht in ruhigen Bahnen. Die Fehler der Schulzeitverkürzung im Schnellschussverfahren ohne Akzeptanz der Schulfamilie sind heute noch spürbar. Dazu kommen die Herausforderungen an schulische Bildung und insbesondere das Gymnasium im 21. Jahrhundert, auf die das G 8 ungenügend vorbereitet ist. So ist mittlerweile in Bayern die Übertrittsquote im landesweiten Durchschnitt von 30 auf 40 Prozent gestiegen. Nach wie vor gelingt es den Schulen nur unzureichend, den Schülerinnen und Schülern mit ihren Lernbedürfnissen in ihrer überwiegenden Mehrzahl gerecht zu werden und sie zum Abitur zu führen. Die Quote derer, die das Gymnasium vorzeitig verlassen, ist deutlich zu hoch.

Das pädagogisch adäquate Umgehen mit der Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler und ihrer individuellen Förderung wird heute als zentrale, aber auch als neue Aufgabe der Gymnasien formuliert. Dieser Aufgabe können sie aufgrund der strukturellen Vorgaben des derzeitigen Bayerischen Erziehungs- und Bildungsgesetzes höchst unzureichend nachkommen.

Es ist festzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler zu wenig Zeit und zu wenig Gelegenheit haben, den Dingen auf den Grund zu gehen, sowie den Unterrichtsstoff zu vertiefen und zu reflektieren. Das Aneignen und Abfragen von Fachwissen steht zu stark im Zentrum der schulischen Bildung, während weitere überfachliche Kompetenzen und die Förderung einer breiten Persönlichkeitsbildung zu kurz kommen. Die Vorverlagerung abstrakter Bildungsinhalte und komplexer Zusammenhänge in frühere Klassenstufen entspricht in der praktischen Umsetzung nicht der Entwicklungspsychologie der Kinder und Jugendlichen. Der verdichtete Schulalltag und die „Kopflastigkeit“ des Gymnasiums und insbesondere die Formen der Notengebung setzen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an zu sehr unter Druck. Die Gymnasiallehrpläne wurden ungenügend reformiert – insbesondere im Hinblick auf die Art zu lernen und Gelerntes zu prüfen. Die eigenständige Unterrichtsgestaltung als pädagogischer Kern einer innovativen Schulentwicklung vor Ort wurde dabei vernachlässigt.

So lässt sich zehn Jahre nach der Einführung des G 8 feststellen, dass es bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, sowie Eltern und Fachverbänden auf eine anhaltende breite Kritik bzw. Ablehnung stößt. Eltern fühlen sich häufig gezwungen, Nachhilfe zu geben oder zu bezahlen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass sie nur noch oberflächlich unterrichten können – es gebe nicht genug Zeit und Freiräume, Themen zu vertiefen und wissenschaftliches Arbeiten zu lehren. Schülerinnen und Schüler klagen über zu wenig freie Zeit für Ehrenamt, Sport und musikalisches Engagement. Die Hochschulen bemängeln ungenügende Studierfähigkeit und fehlende Selbständigkeit von jungen Studierenden.

Der Anteil der Kinder aus Familien ohne gymnasialen Hintergrund der Eltern ist im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl immer noch sehr gering, obwohl ein Anstieg der Übertrittsquote auf 40 Prozent ans Gymnasium zu verzeichnen ist. Kinder mit Migrationshintergrund sind besonders benachteiligt – deren Anteil an der Schülerschaft des Gymnasiums beträgt lediglich 3,9 Prozent. Zudem ist das Gymnasium die Schulform in Bayern an der am wenigsten Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu finden sind. Gerade einmal vier Gymnasien von über 300 weisen das Schulprofil Inklusion auf.

Für die unterschiedlichen Phasen des Gymnasiums werden unterschiedliche Problemstellungen beschrieben:

- Der Wechsel von der Grundschule auf das Gymnasium stellt für die Kinder ein einschneidendes Erlebnis in der Schullaufbahn dar. Gerade der vorgezogene Beginn der zweiten Fremdsprache auf die sechste Klasse wird häufig als große Belastung beschrieben.
- Entscheidende Probleme der Mittelstufe, die als Belastung erlebt werden, sind die zu große Anzahl der Fächer, die Fülle des Unterrichtsstoffs und die unverhältnismäßig große Prüfungsdichte. Der Lernstoff kann nicht in sinngebenden Einheiten und Zusammenhängen vermittelt werden.
- Die gymnasiale Oberstufe bietet zu wenige Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung an. Mit dem G 8 und seiner neuen Oberstufe ist die Quote der Schülerinnen und Schüler deutlich angestiegen, die entweder das Schuljahr wiederholen (müssen) oder bei der Abiturprüfung durchfallen.

B) Lösung

Lernen am Gymnasium bedeutet, die Eigenverantwortung zu fördern, die Stärkung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, die Sicherung der Studier- und Berufsfähigkeit und die Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins für die Gesellschaft. Ziel dieser Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) ist es, in diesem Sinn, die notwendige pädagogische und inhaltliche Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern voranzubringen. Die Novellierung des BayEUG muss dabei einhergehen mit einer Reform der Lehrpläne, die an den angestrebten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren sind.

Die Lernangebote auf dem Weg zum Abitur müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Entwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler und deren Umgang mit Belastungen nachkommen. Die zu vermittelnden Lerninhalte sind anspruchsvoll und komplex und erfordern Zeit zur Vertiefung. Doch die Lerngeschwindigkeiten sind individuell verschieden, jeder und jede benötigt seine bzw. ihre Zeit, um ein Thema zu durchdringen, zu verstehen und um Gelerntes einzuüben und anwenden zu können. Für alle Schülerinnen und Schüler muss eine stärkere Individualisierung der Lernzeiten möglich sein, um in ihrem eigenen Takt zu lernen. Dies soll in der Unter- und Mittelstufe durch pädagogische Reformen erreicht werden, denn nur mit einer veränderten Lernkultur kann das Gymnasium der Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen, insbesondere der Unterschiede ihrer Entwicklung in der Pubertät, gerecht werden. Für die Oberstufe ist eine flexible Oberstufe vorgesehen, die den jungen Erwachsenen die Entscheidung erlaubt, die Oberstufe nach Klasse 10 in zwei oder drei Jahren zu durchlaufen.

Um die genannten Kernprobleme zu lösen ist es nicht ausreichend, zum „alten“ G 9 zurückzukehren oder das heutige G 8 zum Nulltarif und durch einfache Stundenverteilung in ein neunjähriges Gymnasium zu verwandeln. Schlimmstenfalls würde damit sogar eine positive Entwicklung des G 8 – die Intensivierungsstunden – wieder abgeschafft. G 8- und G 9-Züge parallel an einer Schule anbieten zu wollen, ist in vielen Fällen und v.a. an kleinen Schulen im ländlichen Raum nicht realisierbar.

Lösung in der Unterstufe

Unterstufenkonzept: Dringend notwendig ist eine Reform der Unterstufe, die auf einem grundlegenden und umfassenden pädagogischen Konzept aufbaut. Es geht darum den Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium pädagogisch zu gestalten.

Beispiele:

- Für Gymnasien die keinen rhythmisierten Ganzttag anbieten, soll ergänzend eine sogenannte „Lernzeit plus“ den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, je nach Klassenstufe ein bis zwei Mal pro Woche jeweils 90 Minuten Hausaufgaben zu erledigen und sich für den folgenden Schultag vorzubereiten. Hauptziel ist es, die Hausaufgabensorgfalt zu trainieren, Lernprobleme unter Anleitung einer Lehrkraft zu bearbeiten und sich gemeinsam auf Leistungsüberprüfungen vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen der Lernzeit auch die Möglichkeit, voneinander und miteinander zu lernen. Gleichzeitig werden Lernstrategien des selbständigen Lernens thematisiert und eingeübt, es wird also „das Lernen“ gelernt.
- Zudem muss die Praxis der Einführung der zweiten Fremdsprache in der sechsten Klasse mit dem Auftrag die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu entlasten, dringend auf den Prüfstand gestellt werden.

Lösung in der Mittelstufe

Mittelstufenkonzept: Im Vordergrund unseres Gesetzentwurfs steht eine grundlegende und umfassende pädagogische Reform der Mittelstufe. Es geht darum der Fächer- und Stoffdichte in der Mittelstufe durch eine neue Lernkultur zu begegnen, indem sinnvolle und sinngebende Lernzusammenhänge hergestellt werden und das eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler befördert wird: durch mehr fächerübergreifendes Lernen, durch Projektlernen, durch Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzen und dem Anschluss des Unterrichts an die Fragen und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen.

Beispiele:

- Es werden vermehrt Doppelstunden eingerichtet. In einer 90-minütigen Lernzeit kann Neues besser erarbeitet werden und anschließend, nach einer zeitlich bedarfsgerecht eingerichteten Pause, vertieft und eingeübt werden. Weniger Einzelstunden bedeuten auch weniger Fächer am Tag und konzentriertere Vorbereitung.
- Um die schnelle Zunahme der Fächerzahl in der Mittelstufe abzufedern, werden einige Nebenfächer epochalisiert, d.h. in geregelten Zeitabschnitten (z.B. halbjährig zusammengefasst) und programmatisch unterrichtet. Weil so aus zweistündigen Fächern vierstündige Fächer werden, kann auch beim Lernen besser an der Sache geblieben werden. Die Zahl der Fächer pro Woche wird reduziert, Vorbereitungen für Unterricht und Prüfungen können sich so auf weniger Fächer in der Woche konzentrieren.
- Das Kurssystem der Oberstufe wird in der Mittelstufe bereits durch Differenzierungskurse eingeübt. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 können die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtbereich ihren Neigungen und Interessen gemäß, einen Schwerpunkt in den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften, in den Gesellschaftswissenschaften oder in den musischen Fächern setzen.
- Das Konzept der Fächerverbünde wird in der Mittelstufe in einem sinnvollen Maß eingeführt. Dadurch werden die betroffenen Fächer nicht wie bisher üblich, einzeln, sondern zusammen mit anderen Fächern unterrichtet und benotet. Dies schafft Möglichkeiten des ganzheitlichen Lernens, des vernetzten Denkens und des themenorientierten Lernens in Alltagssituationen. Über mehrperspektivische Zugangsweisen zu Fachbereichen und -disziplinen sollen die neu geschaffenen Fächerverbünde interdisziplinär vernetztes Denken fördern und projekt- und teamorientierte Lernformen ermöglichen.
- Für eine Feedback-Kultur: Individualisierender Unterricht verlangt auch eine Individualisierung der Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler an Stelle eines starren und bedingt aussagefähigen Benotungssystems. Die Rückmeldung von Leistungsergebnissen in Form von Noten reicht nicht aus. Die vielfältigen Lernprozesse werden dadurch nicht abgebildet. Primärer Auftrag der Schule ist – auch für das Gymnasium der Zukunft – nicht die Selektions-, sondern die Förderdiagnose. Erkannten Defiziten ist zeitnah mit zusätzlichen Förderangeboten zu begegnen.
- Praktisches Lernen, Berufs- und Studienorientierung muss als Aufgabe eines modernen Gymnasiums verankert werden.

Lösung in der Oberstufe

Oberstufenkonzept: Die neue Gymnasiale Oberstufe sieht eine individuelle Schwerpunktsetzung sowie eine flexible Verweildauer vor. Die Verweildauer beträgt zwei oder drei Jahre. Dies ermöglicht den jungen Erwachsenen eine individuelle Wahlfreiheit. So soll z.B. die Möglichkeit gegeben werden, bereits Gelerntes in einem zusätzlichen Jahr zu vertiefen, Defizite zu beheben, aber auch Auslandserfahrungen zu sammeln oder ein Praktikum zu absolvieren.

In der gymnasialen Oberstufe werden die Fächer in einem Kurssystem unterrichtet: Leistungsfächer vermitteln ein vertieftes Verständnis, spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und bereiten in besonderem Maße auf die Arbeitsweise an der Hochschule vor. Sie ermöglichen so eine individuelle Schwerpunktsetzung.

C) Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen unbefriedigenden Rechtslage.

D) Kosten

Eine konkrete Kostenschätzung ist nicht möglich; allerdings können einzelne Parameter benannt und beziffert werden, die im Fall der Umsetzung der neuen Regelungen Kosten verursachen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die für die kommunale Ebene entstehen können, in einem Konsultationsverfahren ermittelt werden.

Wenn man davon ausgeht, dass für den zusätzlichen Jahrgang 30 Wochenstunden eingesetzt werden, erfordert dies bei tatsächlich unterrichteten 21,2 Wochenstunden je Stelle zusätzlich 1,4 Stellen je Zug. Sind an Schulen entsprechende Raumkapazitäten vorhanden, so sind im Maximalfall von 2.500 Euro je qm auszugehen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2014 (GVBl S. 186), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
Nach Art. 9 wird folgender Art. 9a eingefügt:
„Art. 9a Gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)“
2. Art. 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, es nimmt ihre Heterogenität und individuelle Leistungsfähigkeit wahr und befähigt sie durch individuelle Schwerpunktbildung, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“
 - b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„(2) ¹Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 7 (Unterstufe), die Jahrgangsstufen 8 bis 10 (Mittelstufe) und die Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie gegebenenfalls 13 (Gymnasiale Oberstufe).“
 - c) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„(4) ¹Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. ²Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten. ³Entscheidendes Kriterium für den Unterricht in der Unterstufe und in der Mittelstufe ist die Qualität eines pädagogisch-fachliches Stufenkonzepts, das die Schulen entwickeln und dokumentieren sollen.“

- d) Es werden folgende neue Abs. 5 und 6 angefügt:

„(5) ¹Das Gymnasium erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss. ²Es erteilt mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 den mittleren Schulabschluss.

(6) ¹Die Dauer der Schulzeit bis zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife beträgt 12 oder 13 Schuljahre. ²Dabei ist ein Gesamtstundenvolumen von mindestens 265 Jahreswochenstunden ab der Jahrgangsstufe 5 bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nachzuweisen. ³Die Wochenstundenzahl der Fächer und Lernbereiche im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht insgesamt beträgt im Sekundarbereich I bis zum Hauptschulabschluss in der Regel 146 Stunden, bis zum Mittleren Schulabschluss mindestens 176 Stunden.“

- e) Der bisherige Abs. 4 wird gestrichen.

3. Nach Art. 9 wird folgender Art. 9a eingefügt:

„Art. 9a

Gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)

(1) ¹Die Einführungsphase in die Oberstufe ist die Jahrgangsstufe 10. ²Die Qualifikationsphase der Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 bzw. 11, 12 und 13.

(2) ¹In Anpassung an die individuelle Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler eröffnet die flexible Oberstufe die Möglichkeit eines dritten Schulbesuchsjahres (Klasse 13). ²Bei der Entscheidung über die Verweildauer arbeiten die Schülerinnen und Schüler eng mit der Schule zusammen.

(3) Die Gymnasiale Oberstufe ermöglicht die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Abschluss der Realschule, der Wirtschaftsschule, der Mittleren-Reife-Klasse Jahrgangsstufe 10 der Mittelschule oder anderer Schularten, die zum mittleren Abschluss führen.

(4) Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in einem Kurssystem erteilt, das nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kurse auf unterschiedlichen Anforderungsebenen in einem Pflichtbereich und in einem Wahlbereich umfasst.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**Zu Art. 9****Abs. 1:**

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung. Mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung orientiert es sich an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen seiner Schülerinnen und Schüler. Die Wahlpflichtfächer und der Profilbereich mit den beiden Seminaren und dem Kurssystem bieten dazu die Möglichkeiten individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Abs. 2:

Der gymnasiale Bildungsgang gliedert sich in: Unter-, Mittel- und Oberstufe. Die Unterstufe baut auf der Grundschule auf. In der Mittelstufe werden die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und gefestigt. Erwerb der Studier- und Berufsfähigkeit im Sinne einer Sach- und Kompetenzorientierung bilden den Schwerpunkt in der Oberstufe.

Abs. 4:

Individuelle Lernzeiten für die Schülerinnen und Schüler werden in der Unter- und Mittelstufe durch eine flexible Unterrichtsgestaltung ermöglicht. Die Fächer- und Stoffdichte in der Unter- und Mittelstufe wird durch pädagogische Reformen reduziert, etwa durch mehr fächerübergreifendes Lernen, durch Projektlernen, durch Konzentration auf die wesentlichen Kompetenzen und Anschluss des Unterrichts an die Fragen und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Von den Schulen wird ein Stufenkonzept erarbeitet, dass in seiner Umsetzung dafür sorgen soll, die Bildungs- und Lernprozesse zu entschleunigen und den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen.

Abs. 5:

Ziel des Bildungsgangs Gymnasium ist die Allgemeine Hochschulreife. Ein erfolgreicher Hauptschulabschluss wird nach Erreichen der Klasse 9 am Gymnasium erworben. Wer am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 erfolgreich abschließt, darf in die 11. Jahrgangsstufe vorrücken. Dieses Recht, das über die Berechtigungen der mittleren Abschlüsse hinausgeht, schließt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ein. Wer z.B. mit zweimal der Note mangelhaft

das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 knapp verfehlt, kann dennoch mit der „Besonderen Prüfung“ in Deutsch, Mathematik und seiner ersten Fremdsprache den mittleren Schulabschluss erwerben.

Abs. 6:

Umfang und Zusammensetzung der Studentafel sowie die Zahl der Unterrichtsstunden folgen den Richtlinien der Kultusministerkonferenz, die eine weitgehende Einheitlichkeit des Abiturs in Deutschland gewährleisten sollen.

Zum neu eingefügten Art. 9a**Abs. 1:**

Die neue Gymnasiale Oberstufe sieht eine individuelle Schwerpunktsetzung sowie eine flexible Verweildauer vor (fakultatives Angebot).

Abs. 2:

Die Verweildauer beträgt zwei oder drei Jahre. Dies ermöglicht den jungen Erwachsenen eine individuelle Wahlfreiheit.

Abs. 3:

Wer sich später fürs Gymnasium entscheidet, kann in die gymnasiale Oberstufe eintreten. Voraussetzung für die Eignung ist, dass die bisherige Schule, die Eignung für das Gymnasium bestätigt. Die flexible Oberstufe mit seinem fakultativen dritten Jahr stellt einen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit im Schulwesen dar, da diese einen Einstieg in einen zum Abitur führenden Bildungsweg auch noch nach Abschluss der Schulpflicht im allgemein bildenden Schulwesen bietet.

Abs. 4:

In der gymnasialen Oberstufe werden die Fächer in einem Kurssystem unterrichtet: Leistungsfächer vermitteln ein vertieftes Verständnis, spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und bereiten in besonderem Maße auf die Arbeitsweise an der Hochschule vor. Sie ermöglichen so eine individuelle Schwerpunktsetzung.